

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 524/2019-2024	Datum: 03.08.2023	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

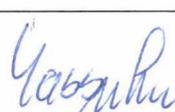
Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2023	5	/	/
Hauptausschuss	18.09.2023	6	/	1
Stadtrat	28.09.2023	23	/	/

beschlossen am: <u>28.09.2023</u>	<u>29.09.2023</u> i.V.  Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	---

Betreff:

Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farleben, Glindenberg und Mose

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose, bestehend aus der Planzeichnung und Planzeichenerklärung in der Fassung vom August 2023. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Stadtentwicklung	
 M. Cassuhn			 D. Bunk

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2021 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung für den Bau eines neuen zentralen Sportstadions zu schaffen.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde gemäß §§ 5 ff Baugesetzbuch i. V. m. § 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ausgearbeitet.

Der Einleitungsbeschluss wurde am 09.06.2022 öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes lag in der Zeit vom 21.06.2022 bis zum 22.07.2022 in der Stadtverwaltung Wolmirstedt und auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt öffentlich aus.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2022 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 11.10.2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 01.11.2022 – 02.12.2022 gemäß § 3 Abs.2 öffentlich zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Wolmirstedt und auf der Homepage der Stadt ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 07.10.2022 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 bzw. § 2 Abs.2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten.

Aufgrund der erforderlichen 5. Änderung der Hauptsatzung musste die öffentliche Auslage des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wiederholt werden. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes fand in der Zeit vom 22.06.2023 bis zum 24.07.2023 gemäß § 3 Abs.2 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden noch einmal mit Schreiben vom 06.06.2023 über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB informiert.

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt als Beschlussvorlage Nr.: 464/2019-2024 dem Stadtrat zur Prüfung und Billigung vor.

Der Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose kann gefasst werden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der wirksame Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind nach Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB in der Stadt Wolmirstedt während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereit zu halten und auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt einzustellen. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 12.000	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023 Produktkonto: 51111.543110		

- Anlagen:**
- Planfassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Begründung mit Umweltbericht